

# Dienstliche E-Mail, Erreichbarkeit u.s.w.

## Beitrag von „Moebius“ vom 20. März 2017 15:27

### Zitat von Sawe

1. Muss ich die Mails privat abrufen, und beantworten?
2. Dürfen Eltern/Schülern mir schreiben und muss ich antworten?
3. Darf die Adresse ohne meine Einwilligung auf der Homepage veröffentlicht werden?  
Sie enthält ja meinen vollständigen Namen.
4. Muss der Schulleiter explizit verordnen wie oft die Adresse abgerufen werden muss?

1. Privat nicht, der Dienstherr muss ggf. einen Rechner im Lehrerzimmer zur Verfügung stellen, dann ist aber zumutbar, dass man die Adresse nutzt und regelmäßig abruft.
2. Schreiben sicher, wie du dann mit den Mails umgehst, ist im Einzelfall zu prüfen, ein allgemeines Recht auf Antwort gibt es für die Eltern genau so wenig, wie ein Recht für dich, die Mails einfach zu ignorieren.
3. Vor- und Nachname dürfen im Allgemeinen veröffentlicht werden, werden sie ja in vielen anderen Kontexten ja auch, die dienstliche Emailadresse darf auch auf der Homepage veröffentlicht werden.
4. Es ist inzwischen so, dass zB Einladungen zu Konferenzen nicht mehr schriftlich erfolgen müssen, diese können auch per Email zugestellt werden. Aus den Ladungsfristen ergibt sich dann, dass eine gewisse Regelmäßigkeit bei der Abfrage der dienstlichen Emails erwartet werden kann, mindestens also etwa ein Mal pro Woche.